

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 15 20	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.10.2019	143	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	11.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.11.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 50.01	Beteiligt: 50	II		Landrat In Vertretung	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Zuwendungsantrag Helmstedter Tafel e. V. ab 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Zuwendungsantrag des Helmstedter Tafel e. V. auf eine Bezuschussung für Miete und Nebenkosten in Höhe von jährlich 3.600 EUR ab dem Jahr 2020 wird nicht entsprochen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 143	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Helmstedter Tafel e. V. ist ein 2015 (neu)gegründeter gemeinnützig anerkannter Verein, der sich nach dem Vorbild anderer Tafeln in deutschen Städten der Aufgabe widmet, durch Sammlung und Verteilung von Lebensmitteln und Sachspenden Bedürftigen zu helfen.

Die Helmstedter Tafel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke, alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und aktuell werden wöchentlich bis zu 1.000 Personen in und um Helmstedt und im Landkreis unterstützt (lt. Angaben der Tafel e. V.).

10 Durch Umzug am 01.04.2019 in neue Räume am Magdeburger Tor 17 haben sich die bisherigen Mietkosten und Nebenkosten um ca. 600 Euro je Monat erhöht.

Um den Tafelbetrieb auch ab 2020 zu gewährleisten, hat der Verein nunmehr einen Antrag auf Bezuschussung für Miete und Nebenkosten in Höhe von **monatlich je 300 EUR** bei der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt gestellt (**Anlage 1**).

15 Über den gleichlautenden Antrag bei der Stadt Helmstedt ist derzeit dort noch nicht entschieden (Stand: 16.10.2019) und eine Entscheidung soll anlässlich der Gesamthaushaltsberatungen Ende November 2019 erfolgen.

20 Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind Anträge auf Zuwendungen nachvollziehbar und transparent zu prüfen und angemessen zu entscheiden. Ein entsprechender Prüfkatalog mit klaren Fragestellungen erleichtert hier die Entscheidungsfindung - auch bei zukünftigen Zuwendungsanträgen (vgl. Praxishilfe „Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung?“ Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Hildesheim 2017).

Der Prüfkatalog sieht dabei folgende Prüfschritte vor:

1. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?

25 *Nein, der Betrieb einer Tafel gehört explizit nicht zum gesetzlichen Aufgabenkatalog und es besteht somit kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.*

2. Handelt es sich um eine Freiwillige Aufgabe?

30 *Im Rahmen der (allgemeinen) Daseinsvorsorge können karitative Einrichtungen mit bürgerschaftlichem Engagement unterstützt werden. Die Rechtfertigung des Einsatzes von Haushaltsmitteln ist zu prüfen:*

a. Wird der Landkreis durch die Zuwendung von einer anderenfalls erforderlichen Aufgabenwahrnehmung entlastet?

35 *Nein, durch die Tafel erfolgt keine messbare Aufgabenentlastung.*

b. Wird der Landkreis durch die Zuwendung haushaltswirksam entlastet?

40 *Nein, eine Zuwendung würde den Haushalt zusätzlich belasten.*

c. Wird eine besondere Zielgruppe gefördert?

Ja, genannt werden „Bedürftige“ aus Helmstedt und dem Landkreis.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 143	Jahr 2019

45

d. Wird diese Zielgruppe bereits durch andere Maßnahmen gefördert?

50 *Ja, direkt durch die Gewährung von (pflichtigen) Mindestsicherungsleistungen: SGB II / XII / Grundsicherung / AsylbLG und indirekt durch die (freiwillige) Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden, Institutionen und Beratungsstellen.*

Prüfungsergebnis:

55 Die Bezuschussung einer Tafel ist weder sozialpolitisch normiert noch haushalterisch angemessen. Vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtsituation des Landkreises - und vor dem Hintergrund des laufenden Haushaltssicherungsprozesses - ist eine zusätzliche freiwillige Zuwendung mit langfristiger Bindung nicht vertretbar.

60 Zusatzinformationen:

Abfrage bei LK Gifhorn, LK Wolfenbüttel, Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg

Bestehende Tafeln in den Nachbarkommunen erhalten keine kommunalen Zuwendungen. Die Braunschweiger Tafel e. V. verweist sogar explizit auf ihrer Homepage darauf.

Internetrecherche:

65 Bundesweit gibt es vereinzelte (Einmal-)Zuwendungen in größeren Städten; diese haben dann allerdings meist klare Zuwendungsrichtlinien für „soziale Initiativen“ zugunsten der städtischen Bevölkerung.

Vorschlag:

70 Es wird vorgeschlagen, dem Antrag des Helmstedter Tafel e. V. auf Gewährung einer freiwilligen Zuwendung für die Jahre ab 2020 nicht zu entsprechen.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot, obwohl es Lebensmittel im Überfluss gibt.

Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürfnisse ihrer Stadt.

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Landrat
Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt		
29. MAI 2019		
34	11	50

17/16

Helmstedt, 25.05.2019

Antrag auf monatliche Bezuschussung für Miete und NK

Sehr geehrter Herr Landrat Radeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Helmstedter Tafel e.V. ist nach langer Suche am 1. April 2019 in neue Räume am Magdeburger Tor 17 umgezogen.

Die alten Räume in der Leuckartstr. 49 (ca. 75 qm) wurden mit der Zeit zu klein, die Lage war nicht gut zum Anliefern der Ware, unsere „Kunden“ mussten an der Straße warten. Ein Anblick der viele Helmstedter störte.

Nun haben wir größere Räume, aber auch höhere Kosten. In der Leuckartstr. zahlten wir 200 € Miete zzgl. Strom und Gas, das war nicht viel. Jetzt müssen wir für 140 qm 700 € Miete + 70 € NK zzgl. Strom und Gas bezahlen. Das sind fast 600 € mehr pro Monat. Die Kosten für Strom und Gas werden sich auch erhöhen. Aus Rücklagen können wir vermutlich für 2019 alles bezahlen. Für die Zukunft wird es schwieriger.

Unsere Einnahmen setzen sich aus den Mitgliederbeiträgen, Spenden und dem kleinen Obolus, den unsere „Kunden“ für die erhaltenen Lebensmittel bezahlen, zusammen. Davon muss u. a. der Unterhalt für drei Fahrzeuge bestritten werden. Das wird auf Dauer nicht reichen.

Deshalb treten wir mit der Bitte an die Stadt Helmstedt und den Landkreis heran, uns ab 2020 mit monatlich je 300 € zu unterstützen, damit der Tafelbetrieb auch in Zukunft gewährleistet wird.

Es schreibt Ihnen

Helmstedter Tafel e.V.
Magdeburger Tor 17
38350 Helmstedt
E-Mail helmstedtertafel@web.de
www.tafel-niedersachsen.de

Spendenkonto
Volksbank Helmstedt
IBAN DE34270925555051684100
BIC GENODEF1WFFV

Vorstand
1. Vorsitzende
Nadine Kummert
Tel. 0152 32057506

Registereintrag
Amtsgericht Braunschweig
VR 201401

Freistellung
Finanzamt Helmstedt
Steuer-Nr. 28/210/06947

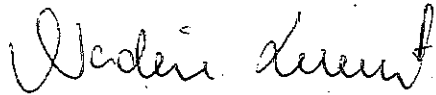
Bis zu 1000 Personen in und um Helmstedt und im Landkreis werden pro Woche von uns unterstützt. Berechtigt sind hilfsbedürftige Personen mit Nachweis, z. B. HARTZ IV-Empfänger, Grundsicherungsempfänger, Rentner und Geringverdiener, die nicht mehr als Grundsicherung haben, Obdachlose und die vielen Asylanten.

Die Helmstedter Tafel e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Große Anerkennung für unsere Arbeit haben wir bei der Verleihung des „Gemeinsam Preis“ der Braunschweiger Zeitung und dem Bürgerpreis der SPD Helmstedt erfahren.

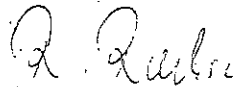
Seit der Neugründung im August 2015 haben wir alle Herausforderungen allein gemeistert. Jetzt brauchen wir die Hilfe von der Stadt und dem Landkreis. Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen, laden Sie gerne ein die neuen Räume zu besichtigen und hoffen auf positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Helmstedter Tafel e.V.



Nadine Kummert (1. Vorsitzende)



Roswitha Roehse (Schatzmeister)